



Datenschutzinformationen für Beschäftigte

Wir, das Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg e.V., Am Stege 4, 34497 Korbach, 05631 5006-0, datenschutz@lhw-wf.de möchten Ihnen nachstehend erklären, welche Daten wir von Ihnen wie verarbeiten. Bei Fragen zum Datenschutz steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter unter datenschutz@pietsch-it.de zur Verfügung.

Dies ist die grundlegende Information zum Datenschutz. Für weitere Verarbeitungen können – sofern Sie betroffen sind – weitere Erklärungen die Verarbeitung Ihrer Daten ergänzen.

Zweck der Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist die Anbahnung und Durchführung von Beschäftigungsverhältnissen auf Basis Art. 88 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO, § 26 BDSG.

Kategorien von Empfängern

Ihre Daten werden nur an Dritte weitergegeben, sofern es für die Durchführung des Arbeitsverhältnisses erforderlich ist. Da wir für unsere Informationstechnologie gesondert zur Verschwiegenheit und auf Datenschutz verpflichtete Dienstleistungsunternehmen einsetzen, kann der Zugriff auf personenbezogene Daten in diesem Rahmen nicht ausgeschlossen werden. Kategorien von Empfängern sind Dienstleistungsunternehmen aus den Bereichen IT, Reinigung und Fahrdienstleister. Ihre Daten werden weitergegeben an das Finanzamt, Sozialversicherungsträger, Berufsgenossenschaften und Banken. Eine Weitergabe an Behörden erfolgt im Übrigen ausschließlich bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften. Eine Übermittlung in Drittstaaten erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung und Löschung von Daten

Ihre Daten werden für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses gespeichert und nach Ende des Beschäftigungsverhältnisses auf Basis der Vorgaben des § 147 Abgabenordnung für 10 Jahre nach Jahresabschluss und Kalenderjahrende gespeichert.

Weitere Zwecke, Rechtsgrundlagen und Löschfristen:

- Dokumentation der ausgegebenen Schließmedien, Rechtsgrundlage ist die rechtliche Verpflichtung nach Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO i.V.m. Art. 32 DSGVO, eine wirksame Zutrittskontrolle zu etablieren; Löschung nach Ende des Dienstverhältnisses
- Dokumentation Datenschutzschulung und der Arbeitssicherheit. Rechtsgrundlage ist die rechtliche Verpflichtung nach Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO zur Dokumentation der Datenschutzprozesse, Löschung

Teilnahme an Schulungen nach drei Jahren (Verjährungsfrist nach § 195 ff. BGB)

- Durch Mitarbeiter erzeugte Logfiles im Rahmen der Systemnutzung zur Absicherung der Systeme, Rechtsgrundlage ist die rechtliche Verpflichtung nach Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO i.V.m. Art. 32 DSGVO; Löschung spätestens nach 6 Monaten.
- Dokumentation Fahrerlaubnisse im Rahmen der Verwaltung von Dienstfahrzeugen; Rechtsgrundlage ist die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 2a FPersV i.V.m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.
- Dokumentation Urlaub, Rechtsgrundlage ist das Bundesurlaubsgesetz i.V.m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO; Löschung nach 10 Jahren nach Jahresabschluss und Kalenderjahrende nach Art. 147 Abgabenordnung.
- Erfassung der Arbeitszeit, Rechtsgrundlage ist die Erfüllung rechtlicher Vorschriften nach dem Arbeitszeitgesetz und § 17 Mindestlohngesetz; Löschung nach 2 Jahren nach § 16 Abs. 2 ArbZG bzw. nach § 17 MiLoG. Danach werden sie gelöscht, sofern keine andere Rechtsgrundlage zur längeren Aufbewahrung verpflichtet oder diese erlaubt.
- Nachweispflicht der Qualitätssicherung insbesondere der arbeitspädagogischen, berufsbildenden und rehabilitativen Leistungen gem. § 37 SGB IX i.V.m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.
- Übermittlung von besonderen Krankheits- bzw. Infektionsfällen gem. §§ 5, 6 und 34 IfSG (Infektionsschutzgesetz) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit

Sie können jederzeit Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung von Daten wahrnehmen. Kontaktieren Sie uns hierzu auf den oben beschriebenen Wegen. Sofern Sie eine Datenlöschung wünschen, wir aber noch gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet sind, wird der Zugriff auf Ihre Daten eingeschränkt (gesperrt). Gleiches gilt bei einem Widerspruch. Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit können Sie wahrnehmen, soweit die technischen Möglichkeiten beim Empfänger und bei uns zur Verfügung stehen.

Beschwerderecht

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, eine Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde einzureichen.

Bereitstellungspflicht

Ohne korrekte Angaben von Ihnen ist eine Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses nicht möglich.